(52 I mit Anlagen 1-7

Gemeinde Mühringen

Landkreis Horb

Nr 201-612 2

Genehmigt mit Aufl. 1-4

9. DEZ. 1970

Satzung

über den Bebauungsplan " K e g e l g ä ß l e "

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8–10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (Ges.Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 8.April 1970 den Bebauungsplan für "Kegelgäßle" der Gemeinde Mühringen als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Lageplan zum Bebauungsplan (§ 2 Ziffer 1)

§ 2
Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1) Lageplan zum Bebauungsplan
2) Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan
3) Längenschnitte zum Bebauungsplan
4) Grundeigentümerverzeichnis
5)
6)
7)

Nr. 612/212 Satzung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Richard Boorberg Verlag

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühringen, den 20. April 1970

Gemeinde Mühringen * Kreis Herb *

Bürgermeister
Merk

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am .....
vom ..... in .....
genehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden am .....
bzw. in der Zeit vom ..... bis .....
durch ..... öffentlich bekanntgemacht [1]).
Der Bebauungsplan ist damit am .....
in Kraft getreten [2]).

....., den .....

.....
(Unterschrift)

[1]) Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

[2]) Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.